

## **§1 Geltungsbereich**

1. Nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge mit der Hütt & Hütt GbR, Inhaber Christian und Martina Hütt, Alfredstr. 322, 45133 Essen. Zur Hütt & Hütt GbR gehören Pl.A - PraxisInstitut für psychologische Ausbildungen, COR - Zentrum für gesunde Führung und das Therapiezentrum Bredeney. Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und zwar gegenüber Kaufleuten/Unternehmern, juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB (Kunde).

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, einschließlich etwaiger Einkaufsbedingungen erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt. Unsere AGB gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden unsere Lieferung/Leistung vorbehaltlos ausführen.

2. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, die von der Hütt & Hütt GbR vorgenommen wurden, werden dem Auftraggeber schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen diesen schriftlich oder in Textform widerspricht. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.

3. Die nachfolgenden Vertragsbedingungen gelten für alle von der Hütt & Hütt GbR angebotenen Fachfortbildungen, Weiterbildungen, Seminare, Workshops, Ausbildungen, individuelle Coachings, Trainings und Seminare (auch Inhouse Schulungen), nachfolgend Schulungsangebote genannt.

## **§2 Zustandekommen des Vertrages**

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch Übermittlung einer Auftragsbestätigung unsererseits in schriftlicher Form oder in Textform zustande. Übersenden wir ausnahmsweise keine Auftragsbestätigung, kommt der Vertrag durch Übersendung einer (Teil-)Vorschussrechnung zustande.

2. An die in unseren Angeboten enthaltenen Preise ist die Hütt & Hütt GbR längstens sechs Wochen ab Ausstellungsdatum des Angebots gebunden.

3. Übersteigt die Anmeldezahl die zur Verfügung stehenden Plätze der Schulungsangebote erfolgt die Aufnahme anhand des Einganges der Anmeldung bei der Hütt & Hütt GbR.

Soweit für Veranstaltung oder den Ausbildungslehrgang die Vorlage von Dokumenten, Bescheinigungen oder sonstiger Nachweise erforderlich ist sind diese durch den Kunden der Hütt & Hütt GbR vorzulegen. Mit Bestätigung der Anmeldung erkennt der Kunde die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **§3 Leistungsumfang**

1. Die von der Hütt & Hütt GbR zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der übersandten Auftragsbestätigung, oder -falls vorhanden- aus einer gesonderten individualvertraglichen Vereinbarung.
2. Die Hütt & Hütt GbR wird den Auftraggeber in periodischen Abständen über den Fortgang ihrer Tätigkeit in Kenntnis setzen.
3. Ist der Hütt & Hütt GbR die vertraglich geschuldete Erbringung eines Auftrags tatsächlich nicht möglich, so hat sie den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
4. Der Auftraggeber stellt der Hütt & Hütt GbR sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung ihrer Tätigkeit erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.

### **§4 Lieferzeit**

1. Etwaige Liefertermine für die zu erbringenden Leistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien. Weiterhin beginnen etwaige Lieferfristen erst nach vollständiger zur Verfügungstellung sämtlicher für die Vertragsdurchführung relevanter Unterlagen (z.B. Texte, Skripte, Logos, Filmmaterial, etc.) durch den Kunden.
2. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so verlängert sich die Lieferzeit entsprechend.
3. Bei Lieferverzug ist der Auftraggeber erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist von mindestens zwei Wochen zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt.

### **§5 Vertragsdauer, Kündigung, Rücktritt**

1. Ist der Vertrag auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen, endet er an dem vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Eine außerordentliche Kündigung bleibt davon unberührt.
4. Die Kündigung bedarf der Textform.
5. Im Falle der Kündigung gemäß Abs. 2 sind sämtliche bis zum Zeitpunkt der Kündigung angefallenen Leistungen der Hütt & Hütt GbR zu vergüten.

## **§6 Zahlungsbedingungen und Stornierungen**

1. Die erbrachten Leistungen werden auf Grundlage der im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung mitgeteilten Preise abgerechnet.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Vergütung sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.
3. Die Gebühren für Seminare, Trainings, Therapiestunden und Coachings richten sich nach der Preisangabe der Hütt & Hütt GbR. Alle Angebote und Preise auf den Internetseiten der Hütt & Hütt GbR, insbesondere auf der Webseite pia-essen.de, sind unverbindlich. Erst mit Vertragsschluss gelten die Preise als vereinbart. Die Hütt & Hütt GbR behält es sich vor, mit Kunden abweichende Vergütungsvereinbarung zu treffen. Der Kunde hat die Gebühren für die Schulungsangebote innerhalb der vereinbarten Fristen zu zahlen. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung in Verzug, ist die Hütt & Hütt GbR berechtigt, diesen von den Schulungsangeboten auszuschließen bzw. die Schulung nicht durchzuführen.

Bei einer Stornierung bis 12 Wochen vor dem Schulungsangebot wird der Vertrag kostenlos storniert. Erfolgt eine Stornierung bis 6 Wochen vor dem Schulungsangebot, erhebt die Hütt & Hütt GbR 50% der Investitionen. Sollte eine Stornierung weniger als 6 Wochen vor dem geplanten Schulungsangebot eingehen, so erhebt die Hütt & Hütt GbR 100% der Investition. Sofern keine schriftliche Absage vor dem Beginnstermin erfolgt, steht der Hütt & Hütt GbR 100% der Investition zu.

Alle Stornierungen müssen schriftlich bei uns eingehen. Dies gilt ebenfalls für besondere Ausnahmen in Bezug auf die Stornierungsregelungen. Sofern der Teilnehmer oder Vertragspartner eine Umbuchung des gesamten Schulungsangebots auf einen anderen Termin wünscht, muss dies bis mindestens 12 Wochen vor Beginnstermin erfolgen. Grundsätzlich kann das gesamte Schulungsangebot einmalig umgebucht werden. Wird ein umgebuchtes Schulungsangebot von einem Teilnehmer oder Vertragspartner storniert, fallen 100% der Investition an.

## **§7 Geheimhaltung / Datenschutz**

1. Die Hütt & Hütt GbR verpflichtet sich, über alle Informationen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um betriebliche Angelegenheiten des Auftraggebers oder dessen Geschäftsverbindungen mit anderen handelt.

Für die Erfüllung des Auftrags ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Kunden erforderlich. Hierbei sind personenbezogene Daten alle Informationen, die sich auf den Kunden beziehen. Verarbeitung ist jeder Vorgang, im Zusammenhang mit diesen Daten, also insbesondere das Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln, Löschen oder Vernichten von Daten. Personenbezogene Daten des Kunden werden ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung der Pflichten aus dem

Auftragsverhältnis erhoben. Im Übrigen gilt unsere Datenschutzerklärung, die Sie auf allen von uns betriebenen Webseiten einsehen können.

### **§ 8 Widerrufsrecht**

Ist der Kunde Verbraucher (§ 13 BGB) und wurde der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Hütt & Hütt GbR abgeschlossen steht diesem das Recht zu, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufs vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet. Der Widerruf ist in schriftlicher Form per Post, E-Mail oder Fax an die Hütt & Hütt GbR zu richten:

Hütt & Hütt GbR, Alfredstr. 322 in 45133 Essen, info@piaessen.de. Im Falle des Widerrufs wird die Hütt & Hütt GbR die bereits geleisteten Zahlungen des Kunden an diesen erstatten.

### **§ 9 Haftungsausschluss / Ausfall der Veranstaltung**

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet die Hütt & Hütt GbR uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung sowie Arglist beruhen.

2. Für solche Schäden, die nicht von Abs. 1 erfasst werden und die durch einfache oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, haftet die Hütt & Hütt GbR, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung von Vertragspflichten betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten). Dabei beschränkt sich die Haftung von der Hütt & Hütt GbR auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden.

3. Die Hütt & Hütt GbR kann nach Vertragsabschluss einen vereinbarten Schulungstermin bis 10 Tage vor der Schulung absagen. Erfolgt die Absage nach diesem Zeitpunkt, steht dem Kunden das Recht zu, vom Vertrag zurücktreten.

Handelt es sich um mehrere Schulungstermine ist beim Ausfall von einzelnen Schulungstagen der Rücktritt durch den Kunden ausgeschlossen. Die Hütt & Hütt GbR ist verpflichtet, innerhalb von 14 Tagen einen alternativen Termin zur Durchführung der Schulung anzubieten.

Die Hütt & Hütt GbR ist berechtigt einen Schulungstermin bei Ausfall eines Dozenten, fehlendem Schulungsort oder anderen zwingenden Gründen, die eine ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung verhindern, den Schulungstermin zu verlegen.

Im Falle des Rücktritts sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen die Hütt & Hütt GbR ausgeschlossen. Nicht umfasst von diesem Ausschluss sind Ansprüche die aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die Hütt & Hütt GbR oder der von ihr beauftragten Verrichtungsgehilfen entstanden sind.

Die Hütt & Hütt GbR ist im Falle höherer Gewalt (etwa bei Naturkatastrophen, Pandemien oder Streiks) zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Die Hütt & Hütt GbR übernimmt keinerlei Haftung für die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen (Logos, Scripte) und Materialien. Die Hütt & Hütt GbR geht von der inhaltlichen Richtigkeit der überlassenen Materialien und Informationen aus. Hütt & Hütt GbR ist insbesondere nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Inhalte auf Richtigkeit und/oder mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollte die Hütt & Hütt GbR von Dritten wegen Rechtsverstößen in vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalten in Anspruch genommen werden (z.B. Urheberrechtsverletzungen), so stellt der Kunde die Hütt & Hütt GbR im Innenverhältnis von sämtlichen diesbezüglichen Schadenersatzansprüchen frei.

5. Die Hütt & Hütt GbR führt keine Rechtsberatung durch. Sie übernimmt insbesondere keine Haftung für die rechtliche Richtigkeit der im Unterricht vermittelten Inhalte sowie der Tipps zur Praxisgründung.

6. Dem Auftraggeber obliegt die Pflicht zu prüfen, ob er die von ihm verwendeten Logos, Marken, Bilder, Texte etc. tatsächlich verwenden darf. Hierfür übernimmt die Hütt & Hütt GbR keine Haftung.

7. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

## **§ 10 Urheberrecht, Copyright, Nutzungsrecht**

1. Das Urheberrecht für von der Hütt & Hütt GbR zur Verfügung gestellten Lern- und Schulungsunterlagen bleibt allein bei der Hütt & Hütt GbR.

2. Die Hütt & Hütt GbR räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen der Vertragserfüllung überlassenen Schulungsunterlagen zu nutzen.

Eine Vervielfältigung, Veröffentlichung od. Digitalisierung der überlassenen Schulungsunterlagen durch den Kunden oder die Weitergabe an Dritte ist verboten. Dies gilt auch insbesondere für den Freundeskreis, die Familie und Arbeitskollegen.

## **§ 11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen der Hütt & Hütt GbR und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UNKaufrechts ist ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hütt & Hütt GbR ist der Sitz der Hütt & Hütt GbR, sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlichrechtliches Sondervermögen handelt.

## **§ 12 Schlussbestimmungen**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam, ein anderer Teil aber wirksam ist. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll von den Parteien durch eine wirksame Regelung ersetzt werden, die dem am nächsten kommt was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten.